

Briefwahl

Mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können Briefwahlunterlagen beantragt werden. Die Antragsfrist endet am **Freitag, dem 12. März 2021, 13:00 Uhr**. Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag **persönlich zu unterschreiben**. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen wir zurückgeben.

Öffnungszeiten

Unser Briefwahlbüro ist ab **Montag, 1. Februar 2021**, zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	7:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:30 Uhr

Freitag, 12. März 2021 7:30 – 13:00 Uhr

Auskünfte

Für weitere Auskünfte zur Wahlberechtigung und zur Briefwahl stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Briefwahlbüros unter folgender Rufnummer gerne zur Verfügung:
06151 13-3007

Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen 2021

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt

Telefon 06151 13-3007
Telefax 06151 13-2049
E-Mail wahlen@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Informationen zur Wahl

Was tun bei Zuzug, Umzug,
Wegzug?

Wahlberechtigung

Zu den **Kommunalwahlen** (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiratswahl) **am 14. März 2021** ist in Darmstadt wahlberechtigt, wer am Wahltag

- **Deutsche/r** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder **Unionsbürger/in** ist,
- das **18. Lebensjahr** vollendet hat, also am 14. März 2003 oder früher geboren ist,
- seit **mindestens 6 Wochen**, also seit 31. Januar 2021, seinen Wohnsitz (Hauptwohnung) in Darmstadt (für die Ortsbeiratswahl in Wixhausen) hat und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Zur **Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021** ist in Darmstadt wahlberechtigt, wer (meldepflichtiger) ausländischer Einwohner/in (auch staatenlos), ist und am Wahltag

- das **18. Lebensjahr** vollendet hat, also am 14. März 2003 oder früher geboren ist,
- seit **mindestens 6 Wochen**, also seit 31. Januar 2021, seinen Wohnsitz (Hauptwohnung) in Darmstadt hat und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen ist in allen Fällen die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen

Alle wahlberechtigten Personen, die am **31. Januar 2021** die genannten Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden **von Amts wegen**, d. h. ohne dass dies beantragt werden muss, in das Wählerverzeichnis eingetragen. Grundlage für die Eintragung sind die im Melderegister gespeicherten Daten.

Im Anschluss werden die Wahlbenachrichtigungen gedruckt und den Wahlberechtigten zugesandt. Sollten Sie bis zum **21. Februar 2021** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt in Verbindung.

Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Wahlberechtigte, die sich in der Zeit vom **1. Februar bis 21. Februar 2021** bei der Meldebehörde mit Einzug vor dem 01.02.2021 anmelden, können auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Auslegung Wählerverzeichnis

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses kann **nur** in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** Einspruch beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt eingelegt werden.

Zuzug, Umzug, Wegzug

Verändert sich Ihr Wohnsitz vor dem Wahltag, müssen Sie bestimmte Fristen beachten:

Zuzug und Anmeldung der Hauptwohnung in Darmstadt oder Änderung der Darmstädter Nebenwohnung zur Hauptwohnung...

...bis 31. Januar 2021

Sofern die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt werden, erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen.

...ab 1. Februar 2021

Da Sie dann noch keine 6 Wochen in Darmstadt mit Hauptwohnung gemeldet sind, sind Sie für die Wahlen am 14. März 2021 nicht wahlberechtigt.

Umzug innerhalb Darmstadts...

...bis 31. Januar 2021

Ziehen Sie innerhalb Darmstadts um und melden sich bis spätestens 31. Januar 2021 um (Hauptwohnung), werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks (Wahllokals) eingetragen, das Ihrer neuen Wohnung zugeordnet ist.

...ab 1. Februar 2021

Melden Sie sich erst ab 1. Februar 2021 um, bleiben Sie im Wählerverzeichnis, das Ihrer bisherigen Wohnung zugeordnet ist, eingetragen.

Beispiel:

Bisherige Hauptwohnung in Arheilgen, neue Hauptwohnung in Eberstadt: Wählen müssen Sie im Arheilger Wahllokal – wie auf der Ihnen zugehenden Wahlbenachrichtigung angegeben. Sie können aber auch einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen und dann mit dem Wahlschein in jedem beliebigen Wahllokal in Darmstadt oder durch Briefwahl wählen.

Wegzug aus Darmstadt und Abmeldung...

...ab 1. Februar 2021

Verlegen Sie Ihren Hauptwohnsitz in eine andere Stadt/Gemeinde im Bundesgebiet oder ins Ausland, verlieren Sie Ihr Wahlrecht für die Kommunalwahlen bzw. Ausländerbeiratswahl in Darmstadt.